Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4542

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 19. Juni 1953

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 110. Sitzung am 19. Juni 1953 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestage am 3. Juni 1953 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes über Sortenschutz und Saatgut von Kulturpflanzen (Saatgutgesetz)

gemäß Artikel 84 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat weiterhin folgende Entschließung gefaßt:

Der Bundesrat hat gegen den Entwurf des Saatgutgesetzes sowohl in seinem Aufbau als auch in seinem materiellen und formellen Inhalt Bedenken. Der Bundesrat sieht indessen von der Anrufung des Vermittlungsausschusses ab und erteilt dem Gesetz seine Zustimmung, um das Zustandekommen des Gesetzes während der gegenwärtigen Wahlperiode des Bundestages nicht zu gefährden.

Für diesen Entschluß des Bundesrates ist insbesondere maßgebend, daß die bisherige gesetzliche Regelung des Saatgutwesens unvollständig und rechtlich unzulänglich war, und deshalb eine grundlegende gesetzliche Neuregelung nicht länger zurückgestellt werden kann.

Der Bundesrat erwartet jedoch von der Bundesregierung, daß sie in Kürze die zur Ausräumung der Mängel des Entwurfs erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergreift.

In Vertretung
gez. **Altmeier**

Bonn, den 19. Juni 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 5. Juni 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt

In Vertretung
Altmeier